

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 215.

Donnerstag den 22. September

1859.

3. 460. a (1)

Nr. 2386.

Kündmachung.

Von der k. k. Grundentlastungs- Fonds-Direktion für Krain wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die am 31. Oktober 1859 stattfindende achte Verlosung der Grundentlastungs-Obligationen, die Vornahme von Zusammenschreibungen oder Zertheilungen der bis Ende April 1859 zur Rückzahlung angemeldeten Grundentlastungs-Obligationen, so wie ferner auch die Vornahme von solchen Umschreibungen jener Obligationen, bei welchen die neuen Obligationen andere Nummern erhalten müssen, während der Zeit vom 26. l. M. bis zum Tage der Kündmachung der am 31. Oktober 1859 gezogenen Schuldverschreibungen nicht stattfinden könne.

Laibach am 20. September 1859.

3. 451. a (2)

Nr. 204.

Verlautbarung.

Zufolge einer Eröffnung der hohen k. k. Landesregierung vom 13. l. M., 3. 16863, ist in der Theresianischen Akademie in Wien ein von Schellenburg'scher Stiftungsplatz in Erledigung gekommen, zu dessen Wiederbesetzung in Gemäßheit einer Weisung des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 7. l. M., 3. 21363, der Konkurs hiemit ausgeschrieben wird.

Auf die von Schellenburg'schen Stiftungsplätze haben vor allen Söhne aus den Familien des krainischen Adels Anspruch.

Laut der allerhöchsten Entschliessung vom 1. September 1859 ist das Alters-Erforderniß zur Aufnahme in die k. k. Theresianische Akademie auf das erreichte achte und das nicht überschrittene vierzehnte Lebensjahr normirt worden.

Alle Eltern und Vormünder, welche sich um den erledigten Stiftungsplatz für ihre dazu geeigneten Söhne oder Pflegebefohlenen zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche bis l. k. M. Oktober bei der krainisch-slawisch Verordneten Stelle in Laibach, welcher das Präsentationsrecht zusteht, zu überreichen.

Die Gesuche sind mit dem Laufscheine, den Schulzeugnissen über die mit gutem Erfolge erlernten, wenigstens für die zweite und dritte Hauptschulklasse vorgeschriebenen Gegenstände, dem Pocken- und Impfungszeugnisse, ferner mit dem ärztlichen Zeugnisse über die vollkommene Gesundheit und geraden Körperbau, endlich mit den Beweisen über den Adel der Familie und die Vermögens-Verhältnisse des betreffenden Aspiranten zu belegen.

Uebrigens wird sich rücksichtlich der sonstigen Erfordernisse auf das in den Zeitungsblättern vom Jahre 1845 verlaubliche Programm, die Aufnahme in und den Austritt der Zöglinge aus der Akademie betreffend, bezogen.

Von der krain. slaw. Verordneten Stelle.
Laibach am 15. September 1859.

3. 454. a (1)

Nr. 6278.

Konkurs-Anschiebung.

Zur Wiederbesetzung der durch Resignation des Lukas Svetec erledigten k. k. Notarstelle, mit dem Amtsfise in Sissek, haben die Bewerber ihre Gesuche, mit den erforderlichen Belegen versehen, u. zw.: die Staatsbeamten im vorgeschriebenen Wege durch ihre unmittelbare Behörde, die übrigen, in so ferne nicht die Bestimmungen des §. 14 der Notariatsordnung eintreten, mittelst der vorgesetzten politischen Behörde, binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der hierortigen Zeitung, bei diesem k. k.

Landesgerichte anzubringen. Außer der Nachweisung der vorgeschriebenen juridisch-politischen Studien, und der mit gutem Erfolge bestandenen Staatsprüfungen, oder des erlangten juridischen Doktorgrades, ist erforderlich, daß der Bewerber:

1. österreichischer Staatsbürger ist;
2. das Alter von 24 Jahren erreicht habe;
3. sich zur christlichen Religion bekennt;
4. ihm die freie Verwaltung seines Vermögens zustehe, und von unbescholtenem Lebenswandel, endlich
5. der deutschen und kroatischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sei.

Bewerber aus der Mitte der Advokaten müssen die nach den gegenwärtig bestehenden Gesetzen abgelegte Advokaten-Prüfung nachweisen und, nachdem auch jene Advokaten, welche die Advokatur-Zensur zwar nur nach den früheren Gesetzen bestanden, sich jedoch der durch die h. l. geltende Advokaten-Ordnung vorgeschriebenen nachträglichen Prüfung aus den neuen Gesetzen unterzogen haben, kraft der a. h. Entschliessung vom 7. Februar 1858, Art. IV, zur Bewerbung für befähigt gehalten werden, haben diese die Ueberprüfung nachzuweisen. Die Kautionsgröße ist im 3. Hauptstücke der Notariatsordnung vom 21. Mai 1855, Nr. 94 des R. G. Blattes, enthalten.

k. k. Landesgericht, als provisorische Notariatskammer, Agram am 14. September 1859.

3. 461. a (1)

Nr. 6469.

Kündmachung.

Mit 15. l. M. ist der Briefpostverkehr mit der Lombardie und Sardinien eröffnet worden. Die Korrespondenzen und Drucksachen unterliegen jedoch dem Frankaturzwange bis zur österreichisch-sardinischen Grenze, das ist bis Peschiera oder Mantua.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

k. k. Post-Direktion für das Küstenland und Krain. Triest am 19. September 1859.

3. 457. a (1)

Nr. 6444

Kündmachung.

In Folge Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums vom 22. Oktober l. J., Nr. 1556/252, wird Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Vom 1. Oktober 1859 ab können, so wie es im Verkehre mit den deutsch-österreichischen Postvereinsstaaten der Fall ist, auch im internen österreichischen Verkehre Expressbriefe, d. h. Briefe mit der Bestimmung aufgegeben werden, daß deren Zustellung sogleich nach dem Eintreffen der Post im bezüglichen Postorte und mittelst eigenem Diener oder Boten an den Adressaten veranlaßt wird.

Diese Briefe müssen auf der Adresse mit der Bezeichnung „durch Expressen zu bestellen“, dann mit den entsprechenden Marken versehen und rekommandirt aufgegeben werden.

Auf der Rückseite derselben hat der Aufgeber seinen Namen, Stand und Wohnort deutlich und genau anzugehen.

Für die Bestellung solcher Briefe im Orte des Abgabs Postamtes sind am Tage fünfzehn, bei der Nacht dreißig Neukreuzer zu entrichten.

Die letztere Gebühr tritt dann ein, wenn der Brief in dem Zeitraume vom 1. Oktober bis Ende April nach 10 Uhr Nachts und vor 7 Uhr Früh, in den übrigen Monaten nach 11 Uhr Nachts und vor 5 Uhr Morgens von dem Abgabs-Postamte zur Bestellung abgefertigt wird.

Für die Bestellung außerhalb des Ortes des Abgabs-Postamtes ist der entfallende Botenlohn und ein fixer Zuschlag zu demselben von fünfzehn Neukreuzern zu bezahlen.

Die bezeichneten Gebühren können entweder bei der Aufgabe entrichtet oder dem Adressaten zur Zahlung zugewiesen werden.

Im ersteren Falle wird die Bestellgebühr nach der mutmaßlichen Zeit des Eintreffens des Briefes bei dem Abgabs-Postamte, der Botenlohn mit einem der Entfernung des Bestimmungsortes vom Abgabs-Postamte entsprechenden beiläufigen Betrage berechnet.

Jedenfalls haftet der Aufgeber für die fraglichen Gebühren, so weit sie von dem Adressaten nicht eingebracht werden können, und hat daher nach Umständen die erforderliche Nachzahlung zu leisten.

Dagegen wird ihm auch jener Betrag zurückvergütet, um welchen er etwa bei der Aufgabe zu viel entrichtet hat.

Die dießfälligen Forderungen der Postkasse oder der Partei müssen jedoch längstens binnen 6 Monaten, vom Tage der Aufgabe des betreffenden Expressbriefes gerechnet, geltend gemacht werden.

Bei Briefen, welche außerhalb des Abgabs-Postamtes zu bestellen sind, hat der Aufgeber, wenn er die Gebühren dem Adressaten zur Zahlung zuweisen läßt, hiefür eine angemessene Sicherstellung im Baren zu erlegen, welche nach Berichtigung der Gebühren von Seite des Adressaten mit dem vollen Betrage zurückgestellt wird.

k. k. Post-Direktion Triest am 17. Sept. 1858.

3. 458. a (1)

Nr. 967.

Edikt.

Von der k. k. Berghauptmannschaft zu Laibach werden folgende bergbäuerliche Besitzer, beziehungsweise Erben und Rechtsnachfolger der im k. k. Bezirke Radmannsdorf, Oberlaibach und Umgebung Laibach, Kronland Krain gelegenen Eisensteinbergbaue:

1. Simon Pfeifer in Drasgosche, Besitzer des St. Johannes-Schachtes Ent. Nr. 25 (Karolinische Bergordnung 1575), in der Pfarre St. Luzia, Gemeinde Bigaun, im Orte sa Goro pod Homam sa Fratiham u Doline.

2. Paul Homann, Gregor Pfeifer und Blasius Thomassin in Drasgosche, Besitzer des St. Paul-Schachtes Ent. Nr. 48 (Patent 1805), in der Pfarre St. Luzia, Gemeinde Bigaun, im Orte sa Goro u Lommeh u Doline in der Hutweide der Herrschaft Lad.

3. Martin Kaubhizh, Anton Schmid und Augustin Preus in Drasgosche, Besitzer des Anton-Schachtes Ent. Nr. 31 (Patent 1805), in der Pfarre Bellach, im Orte u kamensk Jellouz na Skallo.

4. Jernej Jellenz und Jakob Kaubhizh von Drasgosche, Besitzer des St. Jakobi-Schachtes Ent. Nr. 61 (Patent 1819), in der Pfarre Reifen, im Walde Jellouza, in der Gegend na ribenske Planine, im Orte Masunze.

5. Blasius, Anton und Thomas Mahoritsch aus Drasgosche, Besitzer des St. Blasius-Schachtes Ent. Nr. 31 (Patent 1805), in der Pfarre Reistriz in der Bohein in der Jellouza, im Orte u Prapreineze sa Ogradam.

6. Nikolaus, Bartholomäus und Jakob Schmid von Drasgosche, Besitzer des St. Nikolai-Schachtes Ent. Nr. 73 (Patent 1819), in der Pfarre Radmannsdorf, im Gebirge Jellouza, in der Gegend u Smersele und zwar in dem Alpenweide-Antheile, genannt: u Routsarjovem Route von Wosze.

7. Georg Globotschniz, Besitzer der Eisensteinbergbaue: 1. Ignazi-Stollen in der Nachbarschaft pod Smereziham, im Gebirge Samotask, in der Beholzung des Georg Lomiz. 2. Zuboci-Stollen im Gebirge pod velko Dolino, in der Beholzung des Valentin Ziegler. 3. Georgi Bau, im Gebirge pod Gričam na

Nin per Pot, im Grunde des Georg Zellenz, sämtliche Baue unter der Ent. Nr. 1 inbegriffen, in der Pfarre Billiggras, Bezirk Laibach, Kronland Krain gelegen.

H. Andreas Herzum und Georg Mahoritsch, Besitzer des Eisenstein-Grubenlehens-Nikolai-Stollen (Patent 1805), Ent. Nr. 49, im Gebirge Draga u. hier gegen den Graben in der Hutweide des Dorfes Draga, in der Pfarre Beyer, Bezirk Laibach's Umgebung, Kronland Krain gelegen, bei dem Umstände, daß nach gepflogenen amtlichen Erhebungen diese Bergbaue seit Jahren außer Betrieb stehen und theilweise gänzlich verfallen sind, wegen unbekannten Aufenthaltes und unterlassener Namhaftmachung eines Bevollmächtigten, hiermit unter Hinweisung auf die §§ 170, 174, 188 und 228 des a. b. G. aufgefordert, binnen längstens 90 Tagen, von der Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung, entweder selbst oder durch einen im dießamtlichen Bezirke wohnhaften Bevollmächtigten, diese k. k. Berghauptmannschaft von ihrem dermaligen Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, sich wegen der unterlassenen Bauhafthaltung grundhäftig zu rechtfertigen, den Bergbau in Betrieb zu setzen und nach Vorschrift des Berggesetzes bauhaft zu erhalten, so wie die rückständigen Maschinengebühren zu entrichten, widrigens nach Ablauf dieser Frist auf die Entziehung der Bergbauberechtigung wegen lange fortgesetzter und ausgedehnter Vernachlässigung dieser Bergbaue gemäß §. 244 a. b. G. erkannt werden würde.
Laibach am 20. Juli 1859.

3. 445. a (3) Nr. 7090.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung des Bedarfs an Hafer, Heu und Streustroh für die in Laibach befindlichen Offiziersdienst- und prima plana Pferde, dann Zufuhr derselben in die benannte Station, für die Periode vom 1. November 1859 bis Ende Oktober 1860, wird in Folge des Erlasses des k. k. 11. Gendarmerie-Regiments-Kommando's vom 28. August 1857, Nr. 2098/1003, eine Offert-Verhandlung auf den 30. September 1859 ausgeschrieben.

Diejenigen, welche an dieser Verhandlung Theil zu nehmen wünschen, haben ihre mit dem 5% Vadium versehenen gestempelten Offerte bis längstens 30. d. M. zu leisten, da später einlangende nicht berücksichtigt werden könnten.

Der beiläufige Bedarf besteht:
für die Station Laibach in 450 Portionen in einem Monat,
für die Station Krainburg in 60 Portionen in einem Monat.

Eine Fourage-Portion besteht in $\frac{1}{8}$ Mehen oder 6 Pf. Hafer, 10 Pf. Heu und 3 Pfund Streustroh, welche von guter Qualität und vollwertig sein müssen.

Offerte, welche nur auf einzelne Artikel oder auf bloße Fourage-Lieferung lauten, werden zurückgestoßen, und es sind in dem Anbote auch die Zufuhrkosten detailliert aufzuführen. Uebrigens haben bei der Verhandlung die Vorschriften des k. k. Verpflegs-Magazins zu gelten.

Laibach am 11. September 1859.

3. 450. a (3) Nr. 7169

Kundmachung.

Da nach dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung vom 14. September 1858, 3. 16937, mit Beginn des Verwaltungsjahres 1860 ein neues Vorspannzahlungssystem in Wirksamkeit tritt, so hat es von der auf den 24. d. M., laut Kundmachung vom 3. d. M., 3. 6848, angeordneten Verhandlung bezüglich Verführung der Militär-Vorspann in der Marschstation Laibach im Verwaltungsjahre 1859/60 das Abkommen.

K. k. Bezirksamt Umgebung Laibach am 16. September 1859.

3. 1523. (2) Nr. 1123.

Edikt.

Nachdem in der Exekutionssache des Herrn Johann Lukmann aus Laibach, durch Herrn Dr. Suppan, wider Frau Maria Unterluggauer

aus Neustadt, pto. 777 fl. öst. W., auch zu der mit Bescheide vom 7. Juni d. J., 3. 711, auf den 26. d. M. angeordneten zweiten exekutiven Feilbietungstagung ob des in Neustadt sub Rekt. Nr. 1/2 vorkommenden Hauses, im Schätzungswerthe von 3318 fl. öst. W., kein Kauflustiger erschien, wird der letzte Feilbietungstermin den 30. September d. J. Vormittags von 10 — 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang vor sich gehen, daß hierbei die Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

K. k. Kreisgericht. Neustadt am 30. August 1859.

3. 453. a (2) Nr. 325.

Vizitations-Kundmachung.

Von Seite des k. k. Steiner Grenz-Regiments Nr. 4 wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß in Folge der mit allerhöchster Entschliebung vom 25. August l. J. sanktionirten Bequartierungsvorschrift für die k. k. Militärgränze wegen Beistellung der für die ärarischen Quartiere des Regiments bewilligten Einrichtungstücke, am 27. September l. J. um 9 Uhr Vormittags im Stabsorte Karlstadt, unter Vorsitz der löblichen k. k. Grenztruppen-Brigade, eine Minuendo-Vizitation abgehalten werden wird, u. z.

Anzahl	An Meubeln:
6	Sofa's auf Federn mit Saffianleder-Überzug,
76	2flügelige sperrbare Hängkästen,
82	(Chiffoniere) Legkästen mit einer sperrbaren Thüre,
76	Nachtkästchen,
76	Kleiderhängstöcke,
94	große,
106	Tische kleine,
69	(ordinäre für die Diener, unangestrichen,
100	Stühlen mit Delfarbe geflackert,
138	Stühle, ordinäre, unangestrichene f. Diener,
76	Bettstätten aus weichem Holze, mit Delfarbe geflackert,
69	Bettstätten, unangestrichen, ordinäre für Diener,
69	Kleiderrechen von weichem Holz, unangestrichen,
76	Spiegel, eingerahmte.
Sonstige Einrichtungstücke:	
145	Lavoirs von Blech,
76	Nachtköpfe,
145	Naßflaschen,
145	Trinkgläser.

An Bettzeug:

76	Strohsäcke, geheftete,
69	Strohsäcke, gefüllte,
76	Matrassen, mit Kopshaar gefüllte,
76	Koppöster, mit Kopshaar gefüllte,
69	Koppöster mit Stroh gefüllt für die Diener,
76	Offiziers-Winterdecken,
76	ditto Sommerdecken,
69	Winterkissen für die Diener,
69	Sommerdecken „ „ „
304	Leintücher, feine, für Offiziere,
280	Leintücher, ordinäre, für Diener.

An Stalleinrichtung:

16	Tränk-Eimer, beschlagene,
16	Streugabeln von Holz,
9	Schaukeln von Holz,
16	Futterschwinger (Haferreuter)
9	Hafertuben,
16	Stallbesen,
10	Stalllaternen.

Die wesentlichsten Bedingungen sind folgende:
a) Alle vorspezifizirten Meubeln müssen aus vollkommen trockenem Holze angefertigt, mit guter Delfarbsfarbe geflackert und die darauf angebrachten Beschläge dauerhaft hergestellt werden. Für die solide Arbeit haben sich die betreffenden Lieferanten zu verpflichten, vom Tage der kommissionellen Uebernahme der Lieferung auf die Dauer eines Jahres gut zu stehen, und die innerhalb eines Jahres an Meubeln entstehenden Sprünge oder Viegungen auf eigene Unkosten herzustellen.

b) Soll die Lieferung aller dieser Einrichtungstücke gleich nach der Ratifikation des dießfälligen Kontraktes derart beginnen, daß der größte Theil derselben schon mit 1. Jänner 1860, kommissionell übernommen, und sofort alle ärarischen Offiziers-Quartiere in möglichst kürzester Zeit damit eingerichtet werden können.

c) Haben alle diese Einrichtungstücke, und zwar: jene für den Regimentsstab gleich in die betreffenden Quartiere zu Karlstadt für die Offiziers-Quartiere der 12 Kompagnien aber vorläufig in das Regiments-Bandepot zu Rakovaz, außerhalb Karlstadt, zur kommissionellen Uebernahme von den betreffenden Lieferanten makellos gestellt zu werden.

Das Vadium besteht in 5% der beiläufigen Gesamtbeköstigung aller dieser Einrichtungstücke von 5000 fl., somit in 250 fl., die Kaution aber in 10% des ganzen Erstehungspreises.

Auch werden schriftliche Offerte, in welchen jedoch die Beköstigung jedes einzelnen Gegenstandes angeführt werden muß, und wenn solche vor Beginn der Vizitation hier einlangen, angenommen.

Die Lieferung der Meubeln, des Bettzeuges und der Stalleinrichtung kann separirt, d. h. von einzelnen Unternehmern kontrahirt werden.
Karlsstadt am 15. September 1859.

3. 1572. (1) Nr. 12690.

Edikt.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß der dießamtliche, an Martin Erblat lautende Lösungsbescheid vom 7. August l. J., 3. 11177, ob des unbekannten Aufenthaltes des Adressaten dem Herrn B. Supanz, als unter Einem bestellten Curator ad actum, zugesendet wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 7. September 1859.

3. 1568. (1) Nr. 6115.

Exekutive Realitäten-Vizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Satz von Zorou, Zessionär des Johann Juritsch, die exekutive Versteigerung der, dem Franz Kovache gehörigen, in der Ortsgemeinde Wachen, Ortschaft Weindorf gelegenen, sub Urb. Nr. 60 1/2 ad Grundbuch Herrschaft Rupertshof einkommenden Realität, zur Hereinbringung der Forderung pr. 6 fl. 50 kr. C. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilligt worden, zu welchem Ende drei Tagsetzungen, und zwar:

die erste auf den 10. Oktober 1859,

„ zweite „ 14. November „

„ dritte „ 12. Dezember „

jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei angeordnet werden.

Diese Realität besteht aus Aeckern, Bergwiesen, Waldanteilen sammt hölzernen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden.

Dieselbe wurde am 1. Juli 1859 auf 478 fl. 40 kr. öst. W. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagung nur um oder über diesen Schätzwerth, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Vizitations-Bedingnisse, wornach jeder Vizitant ein 10% Vadium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchstrakt, können hiermit eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 24. August 1859.

3. 1591. (3) Nr. 5469.

Edikt.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Hrn. Franz Jotmann von Laibach, wider Johann Obresa von Bigaum, pto. 54 fl. 19 kr. c. s. c., auf den 24. August 1859 angeordneten ersten exekutiven Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 24. September l. J. zum zweiten Termine geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 5. September 1859.

3. 1536. (3) Nr. 12031.

Edikt.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß der dießamtliche an Helena Panza lautende Lösungsbescheid vom 29. Juli l. J., 3. 10307, ob des unbekannten Aufenthaltes der Adressatin dem Herrn Dr. Josef Orsl, als unter Einem bestellten Curator ad actum, zugesendet wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 30. August 1859.

3. 1577. (2) E d i f t. Nr. 1939.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Michael Gautroscha hiermit erinnert:

Es habe Johann Steppan von Laß-Mansburg, wider denselben die Klage auf Zahlung eines schuldigen Betrages pr. 157 fl. 50 kr. ö. W., sub praes. 19. April l. J., 3. 1939, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 3. Oktober früh 9 Uhr angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Josef Drafka von Stein als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. Mai 1859.

3. 1578. (2) E d i f t. Nr. 2828.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Matthäus Peymann und Georg Terping hiermit erinnert:

Es habe Jakob Resing von Nir in der Tschain, wider dieselben die Klage auf Erfüllung der sub Map. Nr. 5, Stützreg. Nr. 143, Hs. Nr. 2, dann Map. Nr. 45, Stützreg. Nr. 91, Hs. Nr. 16 im Grundbuche der Stadt Stein vorkommenden Gemeindeanteile in Soteska, sub praes. 16. Juni l. J., 3. 2828, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 26. Oktober l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange angeordnet, und dem Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Konrad Janeschitz von Perau als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 18. Juni 1859.

3. 1579. (2) E d i f t. Nr. 3598.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Wogathai hiermit erinnert:

Es habe Stefan Wogathai von Klanz, wider denselben die Klage auf Bezahlung von 56 fl. 70 kr. ö. W., sub praes. 2. August 1859, 3. 3598, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 10. Oktober früh 9 Uhr angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Josef Drafka von Stein als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 3. August 1859.

3. 1580. (2) E d i f t. Nr. 3967.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Ursula Grabner geb. Pauser hiermit erinnert:

Es habe Jakob Grabner von Mötnig wider dieselbe die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung der seit 20. Oktober 1806 auf Urb. Nr. 19 ad Mötnig mit dem Ehevertrage vom 26. Oktober 1806 intabulirten Heiratsgutsordnung pr. 547 fl. c. s. c., sub praes. 23. August l. J., 3. 3967, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 23. Oktober l. J. früh 9 Uhr angeordnet, und der Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Konrad Janeschitz von Perau als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird dieselbe zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 25. August 1859.

3. 1581. (2) E d i f t. Nr. 3968.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Primus, Josef, Johann, Maria und Magdalena Grashof hiermit erinnert:

Es habe Bartholomäus Jaschouz von Madomir, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung der, auf der sub Urb. Nr. 321 ad Müntendorf vorkommenden Hölzshube aus dem Schulscheine ddo. et intabulato l. März 1790 haftenden Forderungen, sub praes. 23. August l. J., 3. 3968, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 29. Oktober l. J. früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Konrad Janeschitz von Perau als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 25. August 1859.

3. 1586. (2) E d i f t. Nr. 4259.

Von dem k. k. Bezirksamte Zeitz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Schaweg, Tabular-Gläubiger auf der dem Anton Anstetz in Sagorje gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 6 hiemtu erinnert:

Es werde obige Realität über Ansuchen des Josef Smertu von Raal im Exekutionswege feilgeboten, und es wurde die ihm gebührende Rubrik dem unter Einem zum Curator ad actum ernannten Johann Jantur von Sagorje zugestellt.

K. k. Bezirksamt Zeitz, als Gericht, den 8. September 1859.

3. 1587. (2) E d i f t. Nr. 1430.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurfeld, als Gericht, wird kund gemacht:

Nachdem zu der mit hiergerichtlichem Bescheide vom 9. Juni l. J., 3. 1430, auf den 1. Sept. 1859, hieramts in der Exekutionsache der Theresia Zwölbar, gegen Michael und Franz Banitz in Hrovaschlibrod, pcto. 37 fl. 3 kr. angeordneten zweiten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur dritten, auf den 3. Oktober l. J. anberaumten Realfeilbietung geschritten.

Wovon die Kauflustigen hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

K. k. Bezirksamt Gurfeld, als Gericht, am 3. September 1859.

3. 1566. (2) E d i f t. Nr. 6585.

Im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 13. Juli 1859, 3. 4917, wird bekannt gegeben, daß die in der Exekutionsache des Hrn. Eduard Ritter von Rosenfeld, durch Hrn. Dr. Rosina, gegen Johann Suppanzitz von Gurfeld auf den 5. September laus. J. angeordnete erste exekutive Feilbietungstagssatzung über Ansuchen beider Theile für abgehalten erklärt war, und es bei den auf den 3. Oktober und 7. November l. J. angeordneten zweiten und dritten Feilbietungstagssatzungen sein Verbleiben habe.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 4. September 1859.

3. 1567. (2) E d i f t. Nr. 6731.

Nachdem zu der ersten mit dießgerichtlichem Edikte vom 13. Juli d. J., 3. 4960, auf den 6. September l. J. anberaumten exekutiven Feilbietung der, dem Jakob Turek gehörigen, in Troschdorf liegenden, auf 105 fl. ö. W. bewertheten Realität kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 4. Oktober und 8. November anberaumten zweiten und dritten exekutiven Feilbietung sein Verbleiben.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 9. September 1859.

3. 1570. (2) E d i f t. Nr. 12735.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache der k. k. Finanz-Prokurator Laibach, nomine des hohen Herrschers, gegen Jerni Ogrinz von Podgoritz, die an die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Matthäus und Gertraud Porenta, Matthäus Pengon und Franz Merzbach lautenden Bescheide dem Hrn. Dr. Suppanzitzsch, als unter Einem bestellten Curator ad actum, zugestellt wurden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 8. September 1859.

3. 1571. (2) E d i f t. Nr. 12817.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 21. Juni l. J., 3. 9223, und jenem vom 11. August l. J., 3. 11499, hiemit bekannt gemacht, daß nachdem zu der ersten und zweiten Feilbietung der dem Jerne

Stierle von Skriff gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, am 10. Oktober l. J., zur dritten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. September 1859.

3. 1573. (2) E d i f t. Nr. 12908.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 9. August l. J., 3. 11370, betreffend die Exekutionsführung der Elisabeth Schager gegen Josef Joppel von Igardorf, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf heute angeordneten ersten Feilbietungstagssatzung kein Kauflustiger erschienen ist, am 12. Oktober l. J. zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

Laibach am 12. September 1859.

3. 1574. (2) E d i f t. Nr. 12579.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Hrn. Jakob Burja von Laibach, gegen Maria Bezhan von Sapusche, wegen dem Hrn. Geschwätzer aus dem Urtheile vom 19. März l. J., 3. 4158, schuldigen Darlehensforderung pr. 210 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der gegenwärtigen, gerichtlich auf 652 fl. bewertheten Realitäten, als: der im Grundbuche des Gutes Popenfeld sub Resti. Nr. 49 vorkommenden Sechstelhube; des im Grundbuche der D. O. R. Kommanda Laibach sub Urb. Nr. 132 1/2 vorkommenden Acker, und der daselbst sub Urb. Nr. 151 1/2 vorkommenden Wiese bewilligt, und zur Vornahme die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 17. Oktober, den 16. November und den 16. Dezember d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt, daß die gedachten Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagssatzung unter dem Schätzungswerte hinlanggegeben werden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem verständigt, daß der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können, und daß den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern: Fr. Josefa Gräfin v. Auerberg, Primus Wischitz, Georg Wischitz und Maria Skallar, unter Einem Herr Dr. Rudolf als Kurator bestellt, und die dießfälligen Rubriken demselben zugestellt wurden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. September 1859.

3. 1575. (2) E d i f t. Nr. 12856.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 20. Juli l. J., 3. 10461, betreffend die Exekutionsführung des Alexander Gasperotti gegen Johann Urežbar von St. Paul, bekannt gemacht, nachdem sich beide Theile dahin einverstanden haben, daß die auf heute angeordnete erste und die auf den 12. Oktober l. J. angeordnete zweite Feilbietungstagssatzung als abgehalten angesehen, und sonach lediglich zu der auf den 11. November l. J. angeordneten dritten Feilbietungstagssatzung geschritten werde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 12. September 1859.

3. 1576. (2) E d i f t. Nr. 3121.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Georg Gussell von Laß, die aus dem Verlasse nach Herrn Max Zeball ererbten Realitäten, als:

- a) Das in der Stadt Laß sub Haus-Nr. 99 liegende, im Grundbuche des Stadt-Dominiums Laß sub Urb. Nr. 99 vorkommende Haus sammt An- und Zugehör um den Ausrußpreis pr. 1000 fl. ö. W.;
- b) der im Grundbuche des Gutes Ehrenau sub Urb. Nr. 63 vorkommende Wals-Freiborscht (starmansche) um den Ausrußpreis pr. 500 fl. ö. W.;
- c) die im Grundbuche Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 2102 vorkommende Waldung Kallizin um den Ausrußpreis pr. 600 fl. ö. W.

freiwillig und öffentlich veräußert werden, und zur Veräußerung der Realitäten ad a den 15. November l. J. früh 9 Uhr, jener ad b der nämliche Tag Nachmittags 3 Uhr, und jener ad c der darauffolgende Tag früh 9 Uhr, allmählich im Orte der betreffenden Realität mit dem Beisatze bestimmt wurde, daß diese Realitäten bei dieser Tagssatzung nur um oder über den Ausrußpreis hinlanggegeben werden, dann daß den auf diesen Realitäten versicherten Gläubigern ihre Pfandrechte, ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis, vorbehalten bleiben, und daß die näheren Lizitationsbedingungen bis zum Feilbietungstage in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts, am Tage der Feilbietung aber bei der Lizitations-Kommission eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 6. September 1859.

3. 1506. (3) E d i k t. Nr. 2156.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 27. Februar 1859 ohne Testament verstorbenen Realitätenbesizers und Siebböden-Fabrikanten Josef Benedig aus Straßisch eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 25. November d. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Krainburg am 28. Juni 1859.

3. 1530. (3) E d i k t. Nr. 2429.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Josef Pesdirz von Swibnig hiermit erinnert:

Es habe Ignaz Holzapfel von Reifnitz, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 157 fl. 50 fr. ö. W. sub praes. 17. Julii. J. 3. 2429, hieran eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 25. November l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des summarischen Verfahrens angedrückt, und dem Beklagten wegen unbekannten Aufenthaltes Anton Lefser von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 18. Juli 1859.

3. 1531. (3) E d i k t. Nr. 2425.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Mathias Pesdirz von Vojna-vas Nr. 6 hiermit erinnert:

Es habe Herr Ignaz Holzapfel von Reifnitz, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 100 fl., 62 fl., 98 fl. und 50 fl. ö. W. c. s. c., sub praes. 17. Juli 1859, 3. 2425, 2426, 2427 & 2428 hieran eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 25. November l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der allerhöchsten Vorschrift vom 18. Oktober 1815 angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Lefser von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 18. Juli 1859.

3. 1532. (3) E d i k t. Nr. 2583.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Weiss durch Michael Lackner von Gottschee, gegen Mathias Kump von Graden, wegen aus dem Urtheile vom 15. März 1858 schuldigen 320 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Urb. Nr. 557 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 792 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 6. Oktober, auf den 7. November und auf den 3. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Lokale der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 2. August 1859.

3. 1533. (3) E d i k t. Nr. 1841.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Zemme von Neumarkt, durch Johann Kolbesen von Tschernembl, gegen Johann Göstel von Wistris, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen, in die exekutive öffentliche Relizitation der, dem Letztern gehörigen,

im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Rekt. Nr. 511 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realität, gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagssatzung auf den 10. Oktober l. J., Vormittags um 9 Uhr in der Lokale Wistris mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Meistbote pr. 806 fl. an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 26. Mai 1859.

3. 1534. (3) E d i k t. Nr. 2584.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Georg Köstner'schen Erben, durch Michael Lackner von Gottschee, gegen Johana Göstel von Preitzel, wegen aus dem Vergleich vom 16. September 1851 schuldigen 110 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Thurnau sub Berg-Nr. 166, 198 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 146 fl. 15 fr. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 3. Oktober, auf den 3. November und auf den 5. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Döblitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 2. August 1859.

3. 1545. (3) E d i k t. Nr. 1599.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Lorenz Prill von Raan, gegen Mathias Wolloch von Sabersitz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich 19. November 1856, 3. 3349, schuldigen 310 fl. 18 fr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Stein sub Urb. Nr. 66, et Rekt. Nr. 60 vorkommenden Ganzhufe sammt den gepfändeten Forderungen, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 988 fl. 45 fr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 15. Oktober, auf den 15. November und auf den 15. Dezember 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 28. Mai 1859.

3. 1544. (3) E d i k t. Nr. 1230.

Das k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, gibt dem unbekannt wo befindlichen Johann Zbesen von Palovitz und seinen gleichfalls nicht bekannten Erben oder Rechtsnachfolgern hiermit bekannt:

Es habe wider die Johann Zittel von Pöschach, durch Herrn Dr. Loman, sub praes. 21. April l. J., 3. 1230, die Klage auf Verjähr. und Erloschenerklärung des auf der Realität Rekt. Nr. 182 ad Herrschaft Radmannsdorf unter dem 11. Oktober 1828 inkabulierten Schuldscheines vom 16. April 1828 pr. 60 fl. ö. W. sammt Nebengebühren, so wie des auf der Realität lastenden Pfandrechts überreicht, worüber zur Verhandlung die Tagssatzung auf den 9. November l. J., Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. O. D. vor diesem Gerichte angeordnet, und zur Empfangnahme der Klage der hierortigen k. k. Notar Herr Franz Radei den Beklagten zum Kurator bestellt wurde.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie entweder selbst bei der Tagssatzung erscheinen, oder ihre Rechtsbeistand bis dahin ihrem vor genannten Kurator zukommen lassen, oder sich einen andern Sachwalter wählen mögen, widrigens auf ihre Gefahr und Kosten mit dem benannten Kurator die weitere Verhandlung gepflogen, und sie sich die Folgen ihres Versäumnisses nur selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 2. Mai 1859.

3. 1487. (3) E d i k t. Nr. 3648.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß werden die gesetzlichen Erben des den 2. Dezember 1857 verstorbenen Martin Lipoglavsky von Jepersek aufgefordert, binnen einem Jahre, von dem untenangefetzten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingeworfen, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Erbe als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbsprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, den 30. Mai 1859.

3. 1541. (3) E d i k t. Nr. 1221.

Das k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, macht bekannt:

Es habe Franz Papler, vulgo Gale aus Salosche, um Einberufung und sohinige Todeserklärung seines Schwesterkindes Maria Schwab aus Mödnach gebeten.

Hierüber ist Herr Anton Freimittel von Radmannsdorf zum Vertreter der Maria Schwab aufgestellt worden, und es wird Maria Schwab mit dem Beifuge vorgeladen, daß wenn sie binnen 1 Jahre vor diesem k. k. Bezirksgerichte nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in Kenntniß ihres Lebens setzt, zur Todeserklärung geschritten, und ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben angefolgt werden wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 2. Juli 1859.

3. 1542. (3) E d i k t. Nr. 1421.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob Berze und seinen gleichfalls unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Anton Samrak senior von Kropp, durch Herrn Dr. Loman, wider dieselben die Klage auf Verjähr. und Erloschenerklärung der, auf der von Gregor Rudolf im Exekutionswege erstandenen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Post-Nr. 91 et Rekt. Nr. 1182 vorkommenden, in Kropp sub Konst. Nr. 67 liegenden Realität, aus dem Schuldscheine vom 14. Oktober 1799 lastenden Safforderung pr. 100 fl. und auf Gestattung die Ausfolgung dieses ihm mit dem Meistbote-Vertheilungsbescheide vom 12. Dezember 1857, 3. 1108, zur Rechnung seiner, auf obiger Realität inkabulierten Forderungen bedingt zugewiesenen, und vom Exekutor Gregor Rudolf zu Folge Bescheides vom 12. Oktober 1858, 3. 3207, deponierten Betrages sammt Zinsen sub praes. 10. Mai 1859, 3. 1421, hieran eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 10. November l. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. O. D. bestimmt, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Freimittel von Radmannsdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 30. Juni 1859.

3. 1543. (3) E d i k t. Nr. 1442.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird dem Lukas Muschet von Radmannsdorf hiermit erinnert:

Es habe Anna Oloboznig, Erbin und Rechtsnachfolgerin nach Herrn Jakob Oloboznig, Gewerke-inhaber zu Eisnern, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldigen 105 fl. ö. W. sub praes. 12. Mai 1859, 3. 1442, hieran eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 12. November l. J., Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Freimittel von Radmannsdorf als Curator absensitis auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 14. Mai 1859.